



Feststellung eines neuen Stadtverordneten

Der am 14.05.2023 als Bewerber der Christlich Demokratischen Union in die Stadtverordnetenversammlung gewählte Herr Bernd Höppner ist verstorben.

Gemäß § 44 Absatz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) stelle ich Herrn

Jan Labetzsch,

wohnhaft in Neustadt in Holstein, als nächsten zu berücksichtigenden Bewerber laut Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union und damit als nachrückenden Stadtverordneten fest. Herr Labetzsch hat nach der gemäß § 67 Absatz 3 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) erfolgten Benachrichtigung über das Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung durch entsprechende Erklärung das Mandat angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Stadt Neustadt in Holstein innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Neustadt in Holstein als Gemeindevorstand, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, zu erheben (§ 44 Absatz 3 GKWG in Verbindung mit § 38 GKWG).

Neustadt in Holstein, 31.08.2026

STADT NEUSTADT IN HOLSTEIN
Der Gemeindevorstand

(L.S.)

Mirko Spieckermann